

**Eine kleine Hilfe  
für die Jugendleitung  
Zuschüsse im Jugendbereich  
(Ein erster Überblick)**

Peter Conrad, im Dezember 2021



## Inhaltsverzeichnis:

1. Fördermittel für Jugendmaßnahmen – Ein erster Überblick „Ohne Moos nix los!“ .....	3
2. Zuschüsse für Freizeiten .....	4
3. Zuschüsse für Schulungen / Lehrgänge .....	5
4. Zuschüsse für politische Jugendbildung .....	6
5. Zuschüsse für Spielfeste .....	7
6. Zuschüsse für Internationale Jugendbegegnungen.....	8
7. Zuschüsse für Deutsch-Französische Jugendbegegnungen .....	9
8. Zuschuss DOSB-Jugendleiter-Lizenz .....	10
9. Förderprogramm „Ferienbetreuung“ .....	11
10. Wettbewerbe der Sportjugend Pfalz - Pfalzpreis und AOK-Gesundheitspreis .....	12
11. Sammeln, Fördern, Helfen – Die Jugendspendenaktion.....	13
12. Sonstige Förderprogramme und Wettbewerbe .....	14

# 1. Fördermittel für Jugendmaßnahmen – Ein erster Überblick

## „Ohne Moos nix los!“

An diesem kessen Spruch ist einiges wahr. All zu oft scheitern die besten Ideen, weil die finanziellen Mittel zur Umsetzung fehlen. Auf diesen Seiten zeigen wir – natürlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit - Möglichkeiten auf, wo, wie und wie viel „Moos“ für die unterschiedlichen Jugendmaßnahmen beantragt werden kann.

Zusätzlich haben wir parallel dazu die eigentlichen Fördertöpfe aufgelistet, aus denen das Geld für die Bezuschussung der einzelnen Jugendmaßnahmen stammt. Dies sind im Einzelnen:

- EU-Fördermittel (Europäische Mittel)  
(auf diese Mittel verzichten wir hier weitgehend aufgrund des hohen Aufwands)
- Bundesmittel
- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Landesmittel
- Kommunale Mittel
- Eigenmittel der Sportjugend und des Sportbundes Pfalz

## Hinweis:

Europäische Mittel, Bundesmittel und Landesmittel schließen sich aus (Doppelförderung). Werden also beispielsweise Fördermittel vom Bund gewährt, darf die gleiche Maßnahme zusätzlich weder Europäische Mittel noch Landesmittel erhalten. Eine weitere Förderung über die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sowie gegebenenfalls der Verbandsgemeinden ist hingegen zulässig.

**Zuschüsse für Jugendmaßnahmen werden von Land und Kommunen nur noch gewährt, wenn der Antragssteller der Rahmenvereinbarung nach §72a SGB VIII beigetreten ist und die Einhaltung entsprechender Regelungen – insbesondere zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses – sicherstellt.**

Sonstige Zuschüsse haben wir im Wesentlichen im Kapitel „Sonstige Förderprogramme und Wettbewerbe“ kurz zusammengefasst. Nähere Informationen sind über die Geschäftsstelle von Sportbund/Sportjugend Pfalz zu erhalten.

Anruf genügt!

## 2. Zuschüsse für Freizeiten

### Begriff „Soziale Bildung“

Nahezu jeder Verein führt mit seinen Kindern und Jugendlichen Freizeiten und Zeltlager im In- und Ausland durch. Für diese Maßnahmen der „sozialen Bildung“ gewähren sowohl das Land Rheinland-Pfalz (Landesmittel) als auch die Landkreise und kreisfreien Städte (kommunale Mittel) einen Zuschuss.

Maßgebend für die Bezuschussung ist die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien (z.B. Dauer der Maßnahme und Alter der Teilnehmer) der jeweiligen gewährleistenden Stelle. Wichtig ist, dass eine gemeinsame Übernachtung stattfindet, es sei denn, es handelt sich um eine Tagesveranstaltung. Hier muss allerdings die vorgeschriebene Frist einer Voranmeldung gegeben sein.

Hinweis: Grundsätzlich kann als Übernachtungsstätte auch das eigene Freizeitgelände genutzt werden. In diesem Fall darf der „Leiter der Maßnahme“ nicht auch noch die Bestätigung der Übernachtungsstätte übernehmen. In solchen Fällen raten wir dazu, sich die Maßnahme durch das Jugendamt (Jugendpfleger usw.) bestätigen zu lassen.

### Landesmittel:

Einen Zuschuss gibt es für alle Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen jeweils über die Sportjugend Pfalz. Eine Förderung von Tagesveranstaltungen (auch Zweitagesveranstaltungen mit Übernachtung) ist ebenfalls möglich, setzt allerdings eine Voranmeldung gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Mehrtagesveranstaltungen (bei zwei Übernachtungen und mehr) müssen nicht vorangemeldet sein.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Freizeiten) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Soziale Bildung“) sind dem Anhang beigelegt. Der Antrag ist gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original einzureichen.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

### 3. Zuschüsse für Schulungen / Lehrgänge

#### **Begriff „Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter“**

Die adäquate Aus- und Fortbildung von Jugend- und Übungsleitern ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit. Auch Vereine und Verbände können ihre Mitarbeiter mit Themen der allgemeinen überfachlichen Jugendarbeit schulen und erhalten die dafür entsprechenden Zuschüsse. Sie werden sowohl vom Land Rheinland-Pfalz (Landesmittel) als auch von den Landkreisen und kreisfreien Städte (kommunale Mittel) gewährt.

So ist es beispielsweise im Vorfeld von Freizeitmaßnahmen oft erforderlich, dass sich die Betreuer mit Fragen zur Ersten Hilfe oder beispielsweise der Aufsichtspflicht befassen. Unter förderungswürdigen typischen Jugendthemen verstehen wir weiterhin auch Rechtsfragen, Konfliktlösungsstrategien, jugendgefährdende Einflüsse wie Drogen- und Gewaltprävention, Rassismus und Fremdenhass, das Zuschusswesen, das Fair Play oder allgemeine Möglichkeiten der interaktiven Kommunikation.

Maßnahmen der Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter können auch als Tagesveranstaltung gefördert werden. Hierzu ist allerdings eine Voranmeldung notwendig.

Nicht gefördert werden jedoch fachspezifische Weiterbildungen, die im Wesentlichen die Steigerung der sportlichen Leistungsfähigkeit beabsichtigt (Leistungssport, Talentsichtung, Seniorensport usw.).

#### **Landesmittel:**

Einen Zuschuss gibt es für alle Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Pfalz. Eine Förderung von Tagesveranstaltungen ist ebenfalls möglich, setzt allerdings eine Voranmeldung gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Mehrtagesveranstaltungen (bei mindestens einer Übernachtung) müssen nicht vorangemeldet sein.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Schulungen/Lehrgänge) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter“) sind dem Anhang beigelegt. Der Antrag ist gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original einzureichen.

#### **Kommunale Mittel:**

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

## 4. Zuschüsse für politische Jugendbildung

### Begriff „Politische Jugendbildung“

Schulungen der politischen Jugendbildung sind Maßnahmen mit Jugendlichen, die insbesondere auf die Mitwirkung der Jugendlichen am demokratischen Selbstverständnis unserer Gesellschaft zielen. Im Vordergrund steht die Befähigung zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Die Jugendlichen sollen zu Kritikfähigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden, um auch in eigenverantwortlicher Weise jugendgefährdenden Einflüssen entgegenzutreten zu können.

Maßnahmen der politischen Jugendbildung werden sowohl vom Land Rheinland-Pfalz (Landesmittel) als auch von den Landkreisen und kreisfreien Städte (kommunale Mittel) bezuschusst.

Sie behandeln typische Jugendthemen (Gewaltprävention, Rassismus, Jugendkultur usw.) und sind nicht parteipolitisch. So kann eine Berlinfahrt, bei der u.a. der Besuch des Reichstags oder die Diskussion mit einem Bundestagsabgeordneten auf dem Programm stehen durchaus als politische Jugendbildung gewertet werden.

Maßnahmen der politischen Schulung können auch als Tagesveranstaltung gefördert werden. Hierzu ist allerdings eine Voranmeldung notwendig.

### Landesmittel:

Einen Zuschuss gibt es für alle Teilnehmer aus Rheinland-Pfalz. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Pfalz. Eine Förderung von Tagesveranstaltungen ist ebenfalls möglich, setzt allerdings eine Voranmeldung gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz voraus. Mehrtagesveranstaltungen (bei mindestens einer Übernachtung) müssen nicht vorangemeldet sein.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Schulungen/Lehrgänge) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Politische Jugendbildung“) sind dem Anhang beige-fügt. Der Antrag ist gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original einzureichen.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

## 5. Zuschüsse für Spielfeste

### Begriff „Spielfest“

Hierunter verstehen wir groß angelegte Mitmachaktionen (beispielsweise Großspielfeste, Sport- und Erlebnistage, usw.), die viele junge Menschen besuchen. Sie finden als Tagesveranstaltungen ohne Übernachtung statt. Die Zuschusshöhe ist mit dem Zuschuss der sozialen Bildung (Freizeiten) vergleichbar, ergibt sich aber aus der Anzahl der freiwilligen Helfer, die an dieser Großaktion eingesetzt sind (pro Helfer müssen mindestens 7 Kinder zugeordnet werden können).

Hinweis: Bezuschusst werden nur solche Maßnahmen, die der Landesjugendplan bereits nicht aus anderen Bereichen fördert. Beträge unter 50 Euro kommen nicht zur Auszahlung.

Die Veranstaltungen müssen gemäß Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz vorher angemeldet werden. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Pfalz.

Die Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Spielfeste) sowie das Antragsformular des Landes Rheinland-Pfalz (-> Antragsformular „Landeszufwendung für ehrenamtliche Mitarbeiter“) zur Voranmeldung der Veranstaltung sind dem Anhang beigefügt.

Eine Auszahlung erfolgt nach Vorlage der notwendigen Unterlagen (Verwendungsnachweis, Nachweis der Helfertage usw.). Diese werden nach erfolgter Voranmeldung von der Sportjugend zugesandt und müssen mit einem formlosen Veranstaltungsbericht und entsprechenden Presseberichten gemäß Richtlinien innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Veranstaltung bei der Sportjugend im Original vorliegen.

## 6. Zuschüsse für Internationale Jugendbegegnungen

### Begriff „Internationale Jugendbegegnung“

Gerade in Zeiten von Krieg, Terror, Hass und Gewalt ist der internationalen Jugendarbeit besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Um Menschen fremder Herkunft besser verstehen zu können, ist es wichtig, dass bereits Jugendliche fremde Länder, Kulturen und Sprachen kennen lernen.

Unter einer internationalen Jugendbegegnung verstehen wir dabei den wechselseitigen Austausch durch In- (der Austausch findet im eigenen Land statt) und Out-Begegnungen (die Maßnahme erfolgt im Partnerland). Jugendliche treffen sich mit Gleichaltrigen eines oder mehrerer Partnerländer und erleben gemeinsam erarbeitete Programme. Eine Freizeit im Ausland ohne Partnerbezug wird nicht als Jugendbegegnung bewertet.

Bei der Planung einer Jugendbegegnung ist insbesondere auf die rechtzeitige Voranmeldung zu achten. Dem Antrag mit vorläufiger Kostenkalkulation sind die Einladung und das gemeinsame Programm beizulegen.

Internationale Jugendbegegnungen werden sowohl von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesmittel) als auch den Landkreisen/kreisfreien Städten (kommunale Mittel) bezuschusst.

### Bundesmittel:

Die Förderung der In-Begegnung basiert auf einem festgelegten Tagessatz je nach Teilnehmerzahl und Dauer der Maßnahme. Bei der Out-Begegnung wird ein Fahrtkostenzuschuss gewährt. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen jeweils über die Sportjugend Rheinland-Pfalz durch die Deutsche Sportjugend.

Die genaue Höhe der Förderung errechnet sich nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Die Vorlage des Verwendungsnachweises ist gemäß Richtlinien (-> Zuschussrichtlinien Internationale Jugendbegegnungen) gemeinsam mit weiteren Unterlagen (Belege, Teilnehmerlisten usw.) innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Veranstaltung bei der Sportjugend im Original einzureichen.

Das Antragsformular ist über die Sportjugend Rheinland-Pfalz bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) erhältlich. Dem Anhang liegt lediglich ein beispielhafter Antrag bei.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

### Besonderheiten:

Statt einer Förderung durch den Bundesjugendplan können für besondere internationale Jugendbegegnungen auch EU-Fördermittel (Europäische Mittel) beantragt werden.

Eine Doppelförderung ist nicht möglich! Europäische Mittel, Bundesmittel und Landesmittel schließen sich gegenseitig aus.



## 7. Zuschüsse für Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Zu den häufigsten internationalen Jugendbegegnungen zählen die Deutsch-Französischen Jugendbegegnungen. Sie basieren auf dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die Deutsch-Französische Zusammenarbeit vom 22. Januar 1963 und der daraus resultierenden Gründung des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) am 29. Oktober des gleichen Jahres.

Dieses fördert den Deutsch-Französischen Jugendaustausch und hilft seinen Partnern bei finanziellen, pädagogischen und sprachlichen Fragen. Im Wesentlichen beruht das Konzept einer Bezuschussung auf den gleichen Grundlagen wie die Förderung Internationaler Jugendbegegnungen.

Auch eine Deutsch-Französische Jugendbegegnung versteht sich als ein wechselseitiger Austausch mittels In- (der Austausch findet im eigenen Land statt) und Out-Begegnungen (die Maßnahme erfolgt im Partnerland). Eine Freizeit in Frankreich ohne Partnerbezug wird nicht als Deutsch-Französische Jugendbegegnung gewertet.

Als Besonderheit gilt die so genannte „Drittort-Begegnung“. Eine Drittort-Begegnung liegt dann vor, wenn beide Gruppen sich an einem dritten Ort treffen (z.B. Jugendherberge, Schullandheim, Zeltplatz usw.) und gemeinsam untergebracht sind (keine Gastfamilienunterkunft). Dies kann sowohl am Heimatort als auch an einem dritten Ort in Deutschland geschehen. Entscheidend ist die gemeinsame Unterbringung.

Deutsch-Französische Jugendbegegnungen werden sowohl über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) als auch den Landkreisen/kreisfreien Städten (kommunale Mittel) bezuschusst.

### Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks:

Eine Förderung gibt es bei „Drittort-Begegnungen“ in Deutschland für sämtliche Teilnehmer. Die ausländische Gruppe erhält einen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Bei Frankreich-Aufenthalten gibt es für die deutsche Gruppe nur einen Fahrtkostenzuschuss. Antragsstellung und Auszahlung erfolgen über die Sportjugend Rheinland-Pfalz durch das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW). Die genaue Höhe der Förderung errechnet sich erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises, der innerhalb der vorgegebenen Frist nach Ende der Maßnahme bei der Sportjugend im Original gemeinsam mit den weiteren notwendigen Abrechnungsformularen einzureichen ist.

Die Zuschussrichtlinien (-> Deutsch-Französische Jugendbegegnungen) sind dem Anhang beige-fügt. Das Antragsformular kann bei der Deutschen Sportjugend (DSJ) über die Sportjugend Rheinland-Pfalz angefordert werden.

### Kommunale Mittel:

Je nach Wohnort der Teilnehmer und gemäß eigenen Richtlinien bezuschussen auch die entsprechenden Landkreise/kreisfreien Städte diese Maßnahmen.

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

### Besonderheiten:

Eine Doppelförderung ist nicht möglich! Europäische Mittel, Bundesmittel, Mittel des Deutsch-Französischen Jugendwerks und Landesmittel schließen sich gegenseitig aus.

## 8. Zuschuss DOSB-Jugendleiter-Lizenz

Um der Bedeutung der allgemeinen Jugendarbeit und der Position des Jugendleiters gerecht zu werden, fördert die Sportjugend Sportvereine mit einer lizenzierten DOSB-Jugendleiter-Lizenz.

Folgende Voraussetzungen sind allerdings zu beachten:

- die Vereine verfügen über einen Jugendleiter mit gültiger DOSB-Jugendleiter-Lizenz
- in der Vereinssatzung ist eine gültige Jugendordnung verankert
- die Vereine erfüllen die auf den Förderhinweisen aufgeführten Bedingungen

### Wie komme ich zur DOSB-Jugendleiter-Lizenz?

Die DOSB-Jugendleiter-Lizenz wird auf drei unterschiedlichen Qualifizierungswegen erreicht:

#### 1. Jugend- und Übungsleiter-Kompaktausbildung (180 Lerneinheiten)

Hierunter verstehen wir die Jugend- und Übungsleiter-Kompaktausbildung der Sportjugend Pfalz, die aus mehreren Wochenendlehrgängen besteht. Die Teilnehmer erhalten nach bestandener Prüfung

- die DOSB-Jugendleiter-
- die Übungsleiter-C-Lizenz sowie
- die Jugendleitercard (JuLeiCa).

#### 2. Jugendleiter-Ausbildung für Vereinsmitarbeiter mit gültiger Übungsleiter- oder Vereinsmanager-Lizenz

Inhaber einer gültigen Übungsleiter- oder Vereinsmanager-Lizenz müssen zum Erhalt der DOSB-Jugendleiter-Lizenz insgesamt nur noch 60 weitere Lerneinheiten (LE) absolvieren. Hierzu gehören die von der Sportjugend Pfalz angebotenen

- Basis-Lehrgänge (mehrere Wochenend-Lehrgänge) von jeweils 40 LE
- ein Vereinsprojekt (10 LE) sowie
- die entsprechende Präsentation mit anschließendem Abschlussgespräch (10 LE).

#### 3. Jugendleiter-Ausbildung für Vereinsmitarbeiter ohne Lizenz

Neben der in 2. beschriebenen Basis-Lehrgänge und dem Vereinsprojekt mit abschließender Präsentation müssen weitere mindestens 60 LE umfassende weitgehend frei wählbare Modullehrgänge absolviert werden.

#### Hinweise:

- Alle Fortbildungsveranstaltungen der Sportjugend Pfalz gelten als Modullehrgänge.
- Angebote können nach Absprache auch beim Sportbund Pfalz sowie den Sportjugenden Rheinland-Pfalz, Rheinland und Rheinhessen belegt werden.
- Aus den Bereichen Abenteuersport und Elementarsport wird jeweils nur ein Lehrgang als Modul zum Erhalt der DOSB-Jugendleiter-Lizenz anerkannt.

Dem Anhang sind das Antragsformular sowie die Förderhinweise beigelegt.

## 9. Förderprogramm „Ferienbetreuung“

Für Kinder der Grundschule bis zur Sekundarstufe I (Alter etwa 6-12/13 Jahre) fördert das Land auch Freizeitaktivitäten in den Schulferien ohne Übernachtung. Es handelt sich hierbei um eine Förderaktion zur Betreuung von Kindern während der Ferien - vorwiegend den Sommerferien – durch geeignete Ferienmaßnahmen ohne Übernachtung als Ausgleich zur Ganztagschule.

Jedes Jugendamt in Rheinland-Pfalz hat die Möglichkeit - vorbehaltlich der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel – die Landesförderung zu beantragen.

Insbesondere Kinder berufstätiger oder alleinerziehender Eltern und Ganztagschüler sollten die Chance haben, an diesem Angebot zu partizipieren.

**Die notwendigen Unterlagen sind beim zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt erhältlich.**

Einen Überblick über die 16 Stadt- und Landkreise finden Sie im Anhang.

## 10. Wettbewerbe der Sportjugend Pfalz

### **Pfalzpreis „Jugend & Sport“ - Mitmachen und gewinnen**

Die Jugendarbeit der pfälzischen Sportvereine wird belohnt. Dank der Unterstützung des Bezirksverbands Pfalz führt die Sportjugend Pfalz den „Pfalzpreis Jugend und Sport“ durch. Hierbei werden alle zwei Jahre Preise im Gesamtwert von knapp 10.000 Euro an die Jugendabteilungen der Sportvereine vergeben.

Bewerbungen sind formlos möglich! Beschreiben Sie dabei Ihre Jugendarbeit und stellen Sie ihre Highlights des letzten Jahres aus ihrem überfachlichen Programm (z.B. Freizeiten, Internationale Jugendbegegnungen, Familientage, jugendpolitische Veranstaltungen, Spielfeste, Sport- und Erlebnistage, Umweltaktionen u.v.m.) auf etwa 3 bis 4 DIN A4-Seiten dar. Belegen Sie diese mit einigen Bildern.

Eine unabhängige Jury bewertet die besten fünf Einsendungen. Diese erhalten den Pfalzpreis „Jugend & Sport“. Darüber hinaus vergibt die Sportjugend Pfalz ihre Sportjugend-Sonderpreise an weitere Vereine mit einem guten Nachwuchskonzept.

**Einsendeschluss** ist der 15.04. des Ehrungsjahres (bitte unsere Veröffentlichungen verfolgen!).

### **Zentrale Ehrungsveranstaltung mit Vergabe des Pfalzpreises „Jugend & Sport“ und der Sportjugend-Sonderpreise**

Alle teilnehmenden Vereine werden zur zentralen Ehrungsveranstaltung eingeladen. Aus den uns vorliegenden Einsendungen - es werden auch die Bewerbungen zum AOK-Gesundheitspreis der beiden letzten Jahre berücksichtigt (siehe weiter unten) - erhalten die fünf besten Bewerber den Pfalzpreis „Jugend & Sport“, gestiftet durch den Bezirksverband Pfalz. Der Pfalzpreis ist derzeit mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000.- Euro dotiert. Ebenfalls erfolgt bei dieser Veranstaltung auch die Vergabe der **Sportjugend-Sonderpreise** im Gesamtwert von etwa 4.000.- Euro

### **Gewinnt den AOK-Gesundheitspreis „Sportjugend Pfalz“!**

Alle drei Monate belohnt die AOK – Die Gesundheitskasse in Rheinland-Pfalz – gemeinsam mit der Sportjugend Pfalz einen Verein mit dem AOK-Gesundheitspreis im Wert von 500 Euro.

Der Preis belohnt weniger sportliche Erfolge, Meisterschaften oder Rekorde, als vielmehr ein vielseitiges, sportliches Bewegungsangebot, das die Gesundheit stärkt, soziales Lernen fördert und wichtige gesellschaftliche Werte auf spielerische Weise vermittelt.

Informieren Sie uns über Ihre Jugendarbeit, beschreiben Sie die sportlichen und außersportlichen Aktivitäten aus dem letzten Jahr bis aktuell und gerne auch mit einem kleinen Ausblick für die kommende Vereinssaison (z.B. Jugendcamps, Ausflüge, Gesundheitskurse usw.) sowie jugendpolitische Initiativen (z.B. Drogen- und Gewaltprävention, Maßnahmen für und mit sozialschwachen Jugendlichen.). Zeigen Sie uns außerdem auf, welche sportliche Ausbildung in Ihrem Verein geleistet wird. Dabei sind 1-2 Seiten völlig ausreichend. Eine Hilfe gibt Ihnen unsere Homepage.

**Einsendeschluss** sind jeweils die Termine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11 des jeweiligen Jahres für den AOK-Gesundheitspreis „Sportjugend Pfalz“.

**Wir wünschen viel Glück!**

## **11. Sammeln, Fördern, Helfen – Die Jugendspendenaktion**

„Sportkids, die tun was: Sammeln, Fördern, Helfen“. Unter diesem Motto veranstalten die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz eine eigene Jugendsammelaktion. Unter der Schirmherrschaft des Ministers des Innern und für Sport können alle Sportvereine in Rheinland-Pfalz im Herbst jedes Jahres teilnehmen und Geld für soziale Projekte sammeln. Mit diesem Engagement stellt die Sportjugend einmal mehr ihre große gesellschaftspolitische Bedeutung und die Solidarität mit sozial benachteiligten Jugendlichen unter Beweis.

### **Was ist möglich?**

Ihr Verein kann Spenden in vielfältiger Form akquirieren wie beispielsweise

- Sammeln gehen (Haus- und Straßensammlung usw.)
- Spendendosen bei Veranstaltungen aufstellen
- Spendendosen in Geschäften oder an öffentlichen Plätzen aufstellen
- Spendenlauf und viele weitere kreative Ideen

### **Wie kann unser Verein teilnehmen?**

Etwa 3 Monate vor Beginn der Sammlung werden alle Vereine über unsere Publikationen informiert. Schließlich können alle Vereine die notwendigen Unterlagen (Sammlerausweis, Listen, Quittungen, Handzettel usw.) anfordern.

### **Was passiert mit dem gesammelten Betrag?**

60 % des gesammelten Betrages verbleiben für die Jugendarbeit in den Kassen der Vereine selbst. Mit den restlichen 40 % unterstützt die Sportjugend Projekte mit behinderten und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen sowie jugendpflegerische Maßnahmen.

### **Welche Projekte werden unterstützt?**

Für unsere Vereine, die selbst Projekte mit sozial benachteiligten Jugendlichen durchführen und unterstützen, besteht die Möglichkeit, aus den oben erwähnten 40 % einen Zuschuss für diese gemeinnützigen Projekte zu beantragen. Dabei sind folgende Kriterien zu beachten:

- Die beantragten Mittel sind für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres zu verwenden (KJHG)
- Zuschuss nur für Sachkosten möglich (keine Personalkosten und investiven Kosten)
- Keine Bezuschussung staatlicher Pflichtaufgaben oder des „normalen“ Vereinsbetriebes
- Es ist eine Eigenbeteiligung von mindestens 20 % vorgeschrieben

Vereine, die Anträge stellen wollen, können dies jederzeit unter Angabe einer kurzen Beschreibung des Projektes tun. Antragsstelle ist die Sportjugend Pfalz. Alle Sportjugenden in Rheinland-Pfalz entscheiden schließlich gemeinsam über die zu fördernden Projekte und deren Zuschusshöhe.

Gerne erwarten wir Ihren Anruf und geben Auskunft sowie weitere Informationen und Hilfestellung zur Jugendsammelaktion.

## 12. Sonstige Förderprogramme und Wettbewerbe

Es gibt noch viele weitere Zuschussmöglichkeiten im Jugendbereich. Nachfolgend sind einige Aktionen aufgelistet, zu denen die Sportjugend über entsprechende Informationen verfügt:

- Projekte zur Gewaltprävention im Sport
- Kooperationsmodell „Sport in Schule & Verein“
- Sport im Ganzttag
- Zusammenarbeit von Kindergarten und Sportverein

An dieser Stelle verweisen wir auch auf die Sonderförderung im Landkreis Kaiserslautern. Dieser gewährt entsprechend seiner Richtlinien einen Zuschuss zu den Übungsstunden und unterstützt die Ausbildung von Jugend- und Übungsleitern sowie Vereinsmanagern (-> Förderung der Jugendarbeit in Sport und Spiel im Landkreis Kaiserslautern).

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit verfügt der Sport über weitere Förderprogramme, wie beispielsweise

- Zuschuss für eine Jugendordnung (einmalig)
- Sonderurlaubsförderung durch das Land Rheinland-Pfalz als Betreuer bei Freizeiten
- Unterstützung für Anschaffungen von Sportgeräten usw. über die Fachverbände und Jugendhilfeausschüsse der Landkreise bzw. kreisfreien Städte
- Baumaßnahmen
- Förderprogramm Pflegegeräte (zur Pflege von Sportanlagen)

und weiteren Wettbewerben, wie beispielsweise

- Vereinswettbewerb Deutsches Sportabzeichen
- Anzeigenförderaktion für Vereinszeitschriften
- Jubiläums- bzw. Festschriftförderaktion

zu denen die Sportjugend gerne Auskunft erteilt.